

Beschluss

TOP II.11 Anwendungsbereich des § 31a BtMG

Berichterstatter: Berlin, Hamburg

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit der Anwendungspraxis der Regelung des § 31a Absatz 1 BtMG befasst.
2. Sie bitten den Vorsitzenden des Strafrechtsausschusses, einen Erfahrungsaustausch der Länder zu initiieren und auf dieser Grundlage einen umfassenden Katalog von möglichen Kriterien für eine Anwendung des § 31a Absatz 1 BtMG zusammenzustellen.